

# **Vertrauensschutz im Prozeßrecht**

**Ein Beitrag zur Theorie vom Dispositionsschutz  
des Bürgers bei Änderung des Staatshandelns**

**Von**

**Joachim Burmeister**

Vortrag  
gehalten vor der  
Berliner Juristischen Gesellschaft  
am 12. Juli 1978  
- erweiterte Fassung -



1979

**DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Die Aufwertung des Vertrauensschutzprinzips als Folgewirkung der hervorstechenden Praktiken staatlicher Sozialgestaltung .....	7
1. Übergang von der Phase des Aufbaues der gesamtstaatlichen Ordnung in die Phase der Umgestaltung der gewachsenen Strukturen .....	7
2. Das Fehlen spezifischer verfassungsrechtlicher Eingrenzungen der staatlichen Umgestaltungs- und Umverteilungskompetenz .....	8
3. Vertrauensschutzrechtliche staatliche Einstandspflicht als Kehrseite des „verhaltenslenkenden Staatsakts“ .....	11
II. Die fundamentalen Unsicherheiten bei der Standortbestimmung des Vertrauensgrundsatzes unter den verfassungsfortbildenden Kräften im Staate der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsintervention und Planung	14
III. Aufriß der Wesens- und Wirkungsmerkmale des Vertrauensschutzprinzips als gestaltungsreduzierendes und konservierendes Handlungsregulativ .....	20
1. Kennzeichnung des Vertrauensgrundsatzes als Erscheinung der „verfassungsbildenden Kraft des Faktischen“ .....	20
2. Geltungsbezug auf Bereiche (verfassungs-)rechtlich nicht abschließend determinierter Handlungsvollmachten der Staatsgewalt ..	21
3. Schaffung umgrenzter Bestandsschutzpositionen außerhalb der Grundrechte sowie der eingriffsbegrenzenden Ausformungen des Übermaßverbots .....	22
4. Vertrauensschutzrechtliche Immunität der organisationsrechtlichen Innenbeziehungen zwischen staatlichen Kompetenzträgern ....	23
5. Unmöglichkeit der Umetikettierung des vertrauensschutzrechtlichen Beharrungsanspruchs in einen Anspruch auf Kompensation in Geld .....	24
IV. Der Geltungsbereich des rechtsstaatlichen Vertrauensschutzprinzips im Verhältnis zur Rechtsprechenden Gewalt .....	25
1. Die verfehlten Ansätze zur Lösung des Problems rückwirkender Rechtsprechungsänderung durch Rekurs auf den Vertrauensgrundsatz .....	26
2. Unauflöslicher Widerspruch zwischen vertrauensrechtlicher Selbstbindung der Gerichte an frühere Erkenntnisse und immerwährender Überprüfungsbedürftigkeit und Änderungsfähigkeit der bisherigen Rechtsprechung .....	28

3. Die aus den Wesens- und Wirkungsmerkmalen des Vertrauensgrundsatzes resultierende Notwendigkeit zur Unterscheidung zwischen Selbstbindung an gefestigte Rechtsprechung zu materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen .....	32
a) Unmöglichkeit der Konstruktion einer vertrauensschutzrechtlichen gerichtlichen Selbstbindung an die bisherige Spruchpraxis zu Vorschriften des materiellen Rechts .....	32
aa) Änderung gefestigter Rechtsprechung in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten als Problem materieller Einwendungen oder Gestaltungsrechte zwischen den Prozeßparteien	35
bb) Änderung gefestigter Rechtsprechung in strafgerichtlichen Verfahren als Problem des Verbotsirrtums .....	36
cc) Änderung gefestigter Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten als Problem des Vertrauensschutzes gegenüber der Verwaltung .....	37
b) Wesenhafter Bezug des Vertrauensgrundsatzes gegenüber der Rechtsprechenden Gewalt auf die höchstrichterliche Interpretation verfahrensrechtlicher Bestimmungen .....	39
aa) Der Befund: einhellige Auffassung über die jederzeitige Änderbarkeit der Interpretation verfahrensrechtlicher Bestimmungen in der Prozeßrechtslehre .....	40
bb) Die Gegenthese: Dispositionsschutz zugunsten des Klägers im Geltungsbereich des Dispositionsgrundsatzes im Verfahrensrecht .....	42
α) Schutzprinzip zugunsten des disponierenden Klägers	43
β) Begrenzung des verfahrensrechtlichen Dispositionsschutzes auf den Geltungsbereich der Dispositionsmaxime .....	44
γ) Die vertrauensschutzfähigen Prozeßhandlungen ....	45
δ) Entlastung vom Prozeßkostenrisiko oder Anspruch auf Sachentscheidung? .....	47
ε) Die Kriterien der Schutzwürdigkeit des Vertrauens auf die bisherige Interpretation von Sachurteilsvoraussetzungen .....	48
c) Der bislang einzige Fall praktizierten Vertrauensschutzes im Prozeßrecht: BVerfGE 22, S. 349 ff. ....	49